

Sie werden eine Gesellschaft in Russland gründen und haben sich für die Rechtsform der OOO (GmbH) entschieden (dies ist der Regelfall und in den allermeisten Fällen eine gute Entscheidung).

Nachfolgend erhalten Sie vorab Hinweise, welche Detailfragen zur Gründung und für die erste Zeit danach zu klären sind.

In der Regel dient diese „Checkliste“ zur Vorbereitung unseres Beauftragungsgesprächs zur Gründung und es ist sinnvoll, wenn Sie sich einfach zu den Fragen am Ende der einzelnen Kapitel und unserer „Musterantwort“ (dem „Regelfall“) vorab überlegen, ob das für Sie passt.

1. Grundkapital
2. Sitz der Gesellschaft, juristische Adresse
3. Geschäftsführer
4. Gründung als Tochter einer deutschen GmbH
5. Fragen der Buchhaltung
6. Praktisches (Personal, Büro, etc.)

Was wir im Rahmen der Gründung tun:

- Wir stellen alle notwendigen Unterlagen zusammen und legen Ihnen rechtssichere und praxisbewährte Vorlagen vor.
- Wir erledigen die zur Einreichung der Unterlagen notwendigen Behördengänge.
- Wir stellen so
 - o die vorgeschriebenen Registrierungen bei den Sozialträgern
 - o die vorgeschriebenen Registrierungen beim Finanzamt
 - o die vorgeschriebenen Registrierungen beim statistischen Amt
 - o den Eintrag ins Handelsregister (eigentlicher Gründungsakt)
 - o den vorgeschriebenen Firmenstempel
- Wir stellen in der Regel auch
 - o den Gründungsgeschäftsführer
 - o die Hauptbuchhalterin
 - o den ersten Firmensitz
 - o einen Mitgesellschafter bei Gründung durch GmbH

Nach der Gründung begleiten wir Sie:

- durch die Buchführung in den ersten Jahren
- durch Stellung des nominellen Generaldirektors
- durch die Führung Ihrer Gesellschaft
- durch Personalbeschaffung

St. Petersburg 16.01.2012	Checkliste Gesellschaftsgründung Russland OOO	
--	--	---

1. Grundkapital

In Russland gilt – wie in Europa – dass ein Blick auf das Grundkapital einer Gesellschaft viel über deren Verlässlichkeit für größere Geschäfte aussagt. Wollen Sie z.B. eine Tochter gründen, um dort in St. Petersburg Software für Ihre Gesellschaft in Deutschland programmieren zu lassen, dann reicht als Grundkapital das gesetzliche Mindestkapital für eine OOO (wenige hundert Euro).

Wollen Sie als Anbieter von komplexen Klimaanlageanlagen im Bausektor tätig werden, dann sind 5 Mio RBL ein guter Anfang für das Grundkapital (ca. 130.000 €).

In jedem Fall würden wir immer zunächst mit dem Mindestkapital (wenige hundert Euro) gründen und dann nach erfolgter Gründung bei Bedarf eine Kapitalerhöhung durchführen.

Auch bei erheblichen Sacheinlagen gibt es anders, als oft im Internet zu lesen, keinen Grund, dies unbedingt bei Gründung schon einzubringen. Im Gegenteil: Sacheinlagen bei Gründung führen eventuell zu erheblichen Diskussionen mit den Behörden zu deren Bewertung und dadurch zu Verzögerungen.

Frage: Sind Sie einverstanden, dass wir zunächst mit Mindestkapital gründen ?

2. Sitz der Gesellschaft, juristische Adresse

Wie in Deutschland entscheidet der juristische Sitz einer Gesellschaft über das zuständige Finanzamt, die zuständigen Sozialbehörden, das zuständige Registergericht und andere Zuständigkeiten.

Für Sie mag das auf den ersten Blick nicht sehr relevant sein, aber davon hängt extrem stark ab, wie lange die Gründung dauert und wieviel Aufwand diese erfordert. Auch später (nach der Gründung) kann der juristische Sitz erhebliche Unterschiede machen.

Sie erwarten von uns einen festen Kostenrahmen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Gründungen zu fest vereinbarten Kosten nur an unserem eigenen Sitz durchführen.

Weiter ändert sich in aller Regel in den ersten Monaten und Jahren die faktische Büro oder Werksadresse. Ausserdem brauchen Sie vom Eigentümer der Adresse eine Bestätigung, dass Sie sich dort registrieren dürfen. Üblicher Weise

St. Petersburg 16.01.2012	Checkliste Gesellschaftsgründung Russland OOO	
--	--	---

stellen Vermieter solche Bestätigungen in Russland frühestens 11 Monate nach Mietbeginn aus, wenn überhaupt.

Es ist daher üblich, sinnvoll und völlig legal, daher zunächst eine nominelle Adresse zu wählen. Normaler Weise ist dies unsere Büroadresse. Hier können wir die entsprechenden Belege problemlos beibringen.

Sie können nach Gründung jederzeit den Sitz verlagern.

Frage: Sind Sie einverstanden, dass wir zunächst mit nomineller Adresse an unserem Sitz gründen ? Oder sollen wir vor Gründung eine eigenes registrierfähiges Büro für die neue Firma anmieten/kaufen ?

3. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer einer russischen OOO muß seinen Wohnsitz in Russland haben. Er muß der russischen Sprache ohne Übersetzer in Wort und Schrift mächtig sein.

Er ist zwingend Angestellter der OOO (muß also über eine Arbeitserlaubnis verfügen) und erhält mindestens den gesetzlichen Minimallohn (derzeit rund 250 € monatlich).

Die persönliche Haftung eines Geschäftsführers speziell gegenüber den Sozialträgern und den Finanzbehörden geht in Russland deutlich weiter, als bei uns daheim in Deutschland.

Wenn Sie bereits einen geeigneten Geschäftsführer haben, gründen wir gerne mit diesem. Wenn nicht (Regelfall), dann stellen wir eine(n) Mitarbeiter(in) von uns als nominelle Generaldirektorin. Diese können Sie später natürlich austauschen.

Da der Generaldirektor einer OOO genau wie ein deutscher Geschäftsführer sehr weitreichende Vollmachten hat, haben wir allerdings nicht wenige Kunden, die über viele Jahre hinweg unseren nominalen Geschäftsführer nutzen. Dies hat sich als Mittel der externen Kontrolle einer Tochtergesellschaft sehr bewährt.

Frage: Haben Sie einen geeigneten Geschäftsführer ? Oder sollen wir mit einer nominellen Geschäftsführerin von uns gründen ?

4. Gründung als Tochter einer deutschen GmbH

Das russische Recht unterscheidet stärker, als das deutsche Recht, zwischen „EinMann/FrauGmbH“ und einer GmbH mit mehreren Gesellschaftern. Eine

deutsche „EinMann/FrauGmbH“ ist aktuell noch von einer Gründung einer russischen OOO ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass der deutsche Alleingesellschafter seine russische Tochtergesellschaft als Person gründet. Aus diesem Grunde haben wir bereits vor 11 Jahren die Gründung mit einem nominellen russischen Mitgesellschafter praktiziert. Dabei hält die deutsche GmbH 99% der Anteile und eine natürliche russische Person übernimmt 1% der Anteile. Dies hat zudem den Vorteil, dass bei Personalunion zwischen dem von uns gestellten Generaldirektor und dem Mitgesellschafter sich die Gründungsprozedur wesentlich vereinfacht. Sie müssen dann zur Gründung nicht mal mehr nach Russland kommen. Nachteile sind dadurch nicht zu befürchten, Rechte im Geschäftsverkehr beschränken sich für solche Minderheitsgesellschafter mit unter 25% der Anteile auf Auskunftsrechte.

Frage: Hat die deutsche GmbH mehrere Gesellschafter ? Sind Sie mit der Gründung mit einem nominellen russischen Mitgesellschafter einverstanden ?

5. Fragen der Buchhaltung

Praktisch ist Russland ein Steuerparadies. Sie können bei kleinen GmbH (Orientierung: weniger als 15 Mitarbeiter und weniger als 300.000 € Jahresumsatz) wählen, ob Sie sich nach Umsatz oder Gewinn besteuern lassen. D.h. Sie können entweder

- 6% Steuern vom Umsatz, oder
- 18% Steuern vom Gewinn zahlen.

(im Internet werden überwiegend 24% oder 20% Steuern vom Gewinn genannt, dies ist falsch)

Diese ausgesprochen erfreulichen Steuersätze (die ergänzt werden durch im Vergleich zu Deutschland sehr übersichtliche Steuergesetze und eine Rechtssprechung, die sehr freundlich gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen ist, auch wenn die sich mit dem Finanzamt streiten), führen bei unseren Kunden nach einiger Zeit dazu, dass diese es vorziehen, Gewinne in Russland zu versteuern und dort zu halten.

Zunächst einmal müssen Sie aber eine Besteuerungsvariante auswählen. Dabei können Sie jederzeit von „Steuern vom Umsatz“ zu „Steuern vom Gewinn“ wechseln. Umgekehrt nicht. Im Zweifel also als Vertretung einer deutschen Firma besser mit „Steuern vom Umsatz“ anfangen !

Andererseits darf nur eine Firma, die „Steuern vom Gewinn“ einen Vorsteuerabzug in Russland geltend machen. Für Handelsfirmen (Import, daraus

St. Petersburg 16.01.2012	Checkliste Gesellschaftsgründung Russland OOO	
--	--	---

Abzug von Einfuhrumsatzsteuer) oder Firmen, die schon am Anfang erheblich investieren wollen, ist damit „Steuern vom Gewinn“ sinnvoll.

Weiter braucht Ihre Firma eine Buchhaltung. Formal darf dies der Generaldirektor mit übernehmen. Wenn Ihr Generaldirektor dies wirklich qualifiziert kann, dann können Sie dies so einrichten.

Die Buchhalterin in Russland ist in unvergleichlich größerem Umfang, als in Deutschland, persönlich dem Finanzamt und den Sozialbehörden gegenüber verantwortlich. Die Buchhalterin muß eine Prüfung vergleichbar einer Steuerfachgehilfin in Deutschland ablegen, danach praktische Erfahrung sammeln und sich nichts zuschulden kommen lassen, nur dann kann man die Person als verantwortliche Buchhalterin registrieren(!) lassen.

Wir gründen nicht mit sogenannten „nominellen Buchhaltern“, d.h. mit Buchhaltern, die in der Praxis nicht erreichbar oder verfügbar sind. Da bitten wir um Verständnis.

Gerne führen wir Ihre Buchhaltung und stellen eine unserer beiden staatlich lizenzierten Hauptbuchhalterinnen als Buchhalterin für Ihre OOO zur Verfügung. Ich empfehle dies für den reibungslosen Beginn sehr.

Frage: Welche Besteuerungsform wollen Sie am Anfang wählen ? Haben Sie eine Buchhalterin, oder sollen wir diese stellen (Regelfall) ?

6. Praktisches (Personal, Büro, etc.)

Natürlich unterstützen wir Sie auch gerne bei der Personalsuche, der Suche nach geeignetem Büroraum und insgesamt beim Start in Russland.

Sie werden feststellen, dass unsere Sätze für alle Leistungen recht günstig liegen. Dies liegt einmal daran, dass wir kein ganz kleines Unternehmen mehr sind (Sie also nicht unser erster oder einziger Kunde) und wir bereits seit 18 Jahren in Russland tätig sind (wir das also nicht zum ersten Mal machen). Wir verdienen in der Hauptsache an der langjährigen und erfolgreichen Vertretung von deutschen, niederländischen und österreichischen Maschinenbauunternehmen in Russland.

Grundsätzlich gilt das gleiche, wie bei jeder Gesellschaftsgründung irgendwo in zivilisierten Ländern dieser Welt:

- man sollte klein und überschaubar beginnen und nicht zuviel in den ersten Gründungsschritten vorentscheiden wollen

- alles, was man später braucht, kann man nachträglich ändern und passend machen
- tatsächlich vorher bestimmen, was auch nur in den nächsten 12 Monaten nötig wird, kann man kaum und der Versuch, dies allzu tief und detailliert zu tun, endet eher in Fehlentscheidungen

Das ist unsere Erfahrung.

Wir gründen daher – und bitten dafür um Verständnis – grundsätzlich keine Spezialkonstruktionen als solche neu.
Gerne gründen wir Ihnen Ihre OOO und begleiten Sie über die Jahre danach im praktischen Leben in Russland.
Es können sich dann aus der Standard-OOO aus den tatsächlichen Notwendigkeiten heraus gerne sehr spezielle Konstruktionen entwickeln.

Wir haben auch schon große Kunden bei der Gründung von OAO (Aktiengesellschaften) und sehr kleine bei der Gründung von PBOJuL (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) begleitet, aber das sind Ausnahmen geblieben.

Falls Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht !

Klaus Horst Philipp
März 2007

(letzte Überarbeitung 16.01.2012)

Philipp

Industrievertretungen

DEUTSCHLAND
Stedehof 15
D-57319 Bad Berleburg
Tel. +49-2755-2244-45
Fax +49-2755-2244-46
RUSSLAND
Malaya Morskaya 11
RUS-191181 St. Petersburg
Tel. +7-812-3092880
Fax +7-812-3092881
INTERNET
info@philipp.ph
www.philipp.ph

Wir haben stets die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen zum Ziel. Dennoch können Fehler und Unklarheiten nicht ausgeschlossen werden. Für Schäden, die durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen oder Daten bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen oder Daten verursacht werden, insbesondere, wenn diese unentgeltlich waren, haften wir nicht, sofern uns nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Soweit es sich um Informationen oder Daten im Rahmen einer Beauftragung handelt, gelten unsere unter www.philipp.ph/agb.htm veröffentlichten AGB.